

# Ehrenmitgliederorchester des Blasmusikverbandes Hegau-Bodensee

Statuten, erstellt am: 17.11.22

1. Das Ehrenmitgliederorchester des Blasmusikverbandes Hegau-Bodensee ist kein eigenständiger Verein. Dieses Orchester ist eine weitere Gliederung innerhalb der Verbandsorganisation und ist in allen wirtschaftlichen und vereinsrechtlichen Belangen dieser unterstellt und wird von dieser juristisch vertreten.
2. Die administrativen und wirtschaftlichen Aufgaben werden von der Geschäftsführung des Verbandes übernommen.
3. Lediglich die internen organisatorischen Aufgaben rund um die aktiven Tätigkeiten werden von einem Orchestermitglied übernommen und ausgeführt - aber immer in Absprache und zur Kenntnis des Verbandspräsidiums.
4. Das Ehrenmitgliederorchester ist als musikalische Gliederung beim Bund deutscher Blasmusikverbände angemeldet. Notwendige Versicherungsleistungen werden ebenfalls darüber abgewickelt.
5. Das Ehrenmitgliederorchester führt keine eigene Vereinskasse.
6. Das Ehrenmitgliederorchester kann von Mitgliedsvereinen des Verbandes oder aber auch von anderen sozialen Institutionen engagiert werden.
7. Für die Engagements wird keine Gage erhoben. Der Erlös daraus soll der Jugendarbeit innerhalb des veranstaltenden Vereins zugutekommen oder auch zur finanziellen Förderung anderer sozialen Einrichtungen.
8. Die notwendigen finanziellen Aufwendungen, z. B. für Noten, Dirigenten, etc., werden nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung, bzw. dem Präsidium über den Verband abgewickelt.
9. Mitglied des Ehrenmitgliederorchesters kann - wie schon der Name sagt - jedes Verbandsehrenmitglied werden.
10. Außer den unter Pkt. 9. genannten Kriterien sind keine weiteren zu erfüllen. Der Orchesterorganisation ist es lediglich vorbehalten, dass je nach Proporz der einzelnen Register untereinander eine Warteliste erstellt werden kann.
11. Der musikalische Anspruch dieses Orchesters ist den Mitgliedern geschuldet. Es ist nicht die Absicht konzertante Höchstleistung zu fordern. Einzig und allein steht die Freude an der Blasmusik und der Spaß am gemeinsamen Musizieren mit Freunden der Blasmusik aus den unterschiedlichen Vereinen innerhalb des Verbandsgebietes im Vordergrund.

Erstellt von: Bruno Gaißer

Genehmigt: Gesamtpräsidium Blasmusikverband Hegau-Bodensee 1893 e. V.  
Singen-Überlingen am Ried, 11.01.2022